



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juli 1949.

Nr. 2758.

I. Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterbreitet die mehrheitlich gutgeheissenen Baulinienpläne längs der Schachenstrasse mit dem Gesuch, es möchte denselben die Genehmigung erteilt werden.

II. Die Baulinienpläne sind während 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt worden. Innert nützlicher Frist gingen 4 Einsprachen ein, die jedoch nach erfolgter Aufklärung zurückgezogen wurden; auf dieselben braucht daher nicht mehr eingetreten zu werden. Durch die vorliegenden Baulinienpläne werden keine öffentlichen Interessen verletzt oder beeinträchtigt. Denselben kann daher die Genehmigung erteilt werden.

III. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Den von der Einwohnergemeinde Obergösgen unterm 21. Dezember 1945 mehrheitlich gutgeheissenen Baulinienplänen längs der Schachenstrasse Obergösgen-Dulliken wird die Genehmigung erteilt.

Taxe Fr. 15.--

Publikationskosten " 14.--

Fr. 29.-- (Staatskanzlei-Nr. 532) N.

Der Staatsschreiber:

H. Schmid.

Bau-Departement (2), Rubr. 78.
Kantonales Tiefbauamt (3), mit Akten und 5 gen. Baulinienplänen.
Kantonales Hochbauamt, mit 5 genehmigten Baulinienplänen.
Kreisbauamt II, Olten, mit 5 genehmigten Baulinienplänen.
Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle (2).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Obergösgen, mit 5 genehmigten Baulinienplänen.